

Jahres verlängert und durch Landesgesetz vorgeschrieben worden, daß die Landesregierung ihre Anmeldungen dem Landtag so frühzeitig vorzulegen hat, daß eine Sachberatung erfolgen kann. Schöpft der Landtag die hierin liegenden Möglichkeiten aus, wird man kaum noch von einer speziellen Entmachtung durch die Gemeinschaftsaufgaben sprechen können.

Auch ohne Gemeinschaftsaufgaben hat der Bund die Möglichkeit, den Ländern in seinem Haushalt Mittel unter bestimmten Bedingungen anzubieten und sie so zu beeinflussen. Die Gemeinschaftsaufgaben haben demgegenüber sogar noch den Vorteil eines gesetzlich geordneten und überschaubaren Verfahrens.

### FDP: Gegen Gemeinschaftsaufgaben

Das Institut der Gemeinschaftsaufgaben ist z. Z. der Großen Koalition ins Leben gerufen worden. Die FDP hat von Anfang an mit dem Argument dagegen opponiert, dadurch würden „graue Zonen“ geschaffen, die der Verantwortung der parlamentarischen Gremien entzogen werden. Die Aufstellung des Rahmenplanes für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG obliegt einem Planungsausschuß aus Mitgliedern der Bundesregierung und Vertretern der Landesregierung. Diese Zusammenarbeit führt zu einer Verwischung der im Grundgesetz ursprünglich genau abgegrenzten Verantwortlichkeiten und verhindert somit eine wirksame politische Kontrolle im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben. Bundestag und Länderparlamente haben durch die Einführung der Gemeinschaftsaufgaben eine weitere Machteinbuße hinnehmen müssen.

Den Länderparlamenten ist durch Einführung der Gemeinschaftsaufgaben jegliche Möglichkeit entzogen, im einzelnen bei der Rahmenplanung von Gemeinschaftsaufgaben mitzuwirken. Die ihnen lediglich verbliebene Befugnis, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlichen Haushaltsmittel zu versagen, reicht für eine wirksame Kontrolle und Mitarbeit der Länderlegislativen nicht aus. Die Einführung der Gemeinschaftsaufgaben hat somit zu einem erheblichen Machtzuwachs der Exekutive zum Nachteil der Legislative geführt.

Schließlich verwischt das Institut der Gemeinschaftsaufgaben den Grundsatz der Aufgaben- und Ausgabentrennung durch die Einführung eines Mischföderalismus, die das Recht der Länder zu einer eigenverantwortlichen Aufgabewahrnehmung bedroht.

Einer Entmachtung der Länderparlamente könnte dadurch begegnet werden, daß die planenden und verwaltenden Gremien nicht nur mit Regierungsvertretern, sondern auch mit Abgeordneten der Länderparlamente besetzt werden.

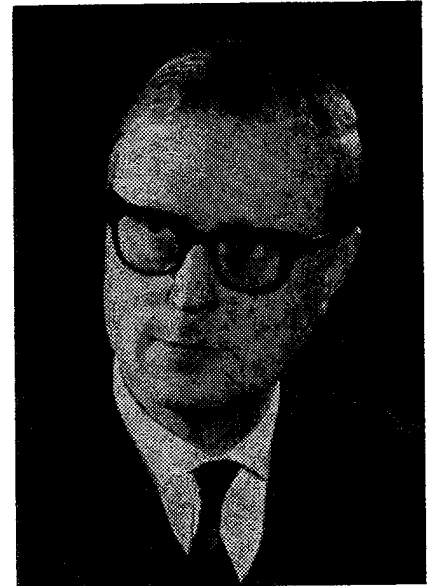
Die FDP-Fraktion wird sich deshalb auf der nächsten Fraktionsvorsitzendenkonferenz dafür einsetzen, das Institut der Gemeinschaftsaufgaben zu überprüfen.

*Als der Krieg zu Ende ging, war er gerade neunzehn Jahre alt. Als Soldat ging er für ein Jahr in Gefangenschaft. Den meisten seiner Altersgenossen mochte die deutsche Kapitulation zugleich den Zusammenbruch ihrer bisherigen Glaubensinhalte bedeutet haben; für Wolfgang Brüggemann war sie, umgekehrt, deren Bestätigung. Herkunft und eigenes Nachdenken hatten ihn davor bewahrt, der Anziehungskraft des Nationalsozialismus zu erliegen. Von der auf Hitler eingeschworenen Staatsjugend hatte er sich fernhalten können; in der illegalen „Katholischen Jugend“ fand er eine andere, oppositionelle Solidarität.*

*Frühe Erfahrungen. Aber sie wirken fort und leisten bereits einen Beitrag zum politischen Credo des jetzigen CDU-Parlamentariers: Hier Konfliktbereitschaft – Brüggemann zitiert gern Dahrendorfs Wort „Konflikt ist Freiheit“ –, dort ein verbindliches, grundlegendes Wertesystem, das des Christentums.*

*Und es wirken fort: die langen Jahre eines, nach heutigen Begriffen, keineswegs auf direkte „Effektivität“ ausgerichteten Studiums, das Brüggemann in einer existenziell dialektischen Situation absolviert. Hier, in Münster, die Aneignung theoretischen Wissens; dort, in der Vaterstadt Bochum, als Werkstudent im Pütt und im Bochumer Verein, der direkte Kontakt zu den sozialen Wirklichkeiten. Solidaritäts- und Konflikterfahrungen doppelter Natur in ihrer zweiten Phase.*

*Die Studieninteressen sind breit angelegt. Was bewegt die Welt und was hält sie zusammen, die Frage steht hinter ihnen. Geschichte und Philosophie, Germanistik und – nun nicht, wie Faust: leider, sondern mit innerer Logik – auch Theologie. Zieht man, etwas verwegen, eine imaginäre Quersumme aus dem, wofür die Namen seiner akademischen Lehrer stehen, so läßt sich behaupten, der Student Brüggemann habe seinerzeit im Studium geistiger Prozesse der Vergangenheit hauptsächlich nach deren Anwendbarkeit auf die Gegenwart gesucht. Dem jetzigen Bischof von Mainz, Hermann Volk, der damals systematische Theologie in Münster lehrte, über „Politik als Aufgabe“ schrieb und von dem aus sich Verbindungslinien zu Karl Barth ziehen lassen, weiß Brüggemann sich ebenso verbunden, wie seinem Doktorvater Herbert Grundmann, dem nachmaligen, kürzlich verstorbenen Präsidenten der Monumenta Germaniae historica. Weitere Lehrer: Der Sozial- und Wirtschaftsgeschichtler Werner Conze, die Historiker Hans Stier und Kurt von Raumer, der Germanist Benno von Wiese. Nicht zu vergessen der*



Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann (CDU)  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Kulturausschusses

*schwedische Theologe Nügren, damals Professor, jetzt Bischof in Lund.*

*Theorie und Praxis. Das zerstörte Deutschland im Kopf und vor Augen, vollzog Brüggemann schon 1946 seinen Beitritt zur CDU. Es war die Partei, die sich auf das 1947 verkündete Ahlener Programm hinbewegte. Praxis und Theorie: Man muß Erlerntes und Erfahrenes weitergeben und miteinander verbinden. So wird Brüggemann zum Pädagogen. Lehrer, Fachleiter, endlich Professor an der Pädagogischen Hochschule Ruhr in Dortmund mit dem Lehrauftrag politische Bildung und Didaktik der Geschichte. Gleichzeitig aber auch Stadtverordneter in Bochum, dann Fraktionsvorsitzender im Stadtrat, endlich Bürgermeister von Bochum: Der Jugendtraum, es darin dem Großvater gleich zu tun, hat sich erfüllt.*

*Seit 1966 gehört der ehemalige Bundesvorsitzende des RCDS dem Landtag an. Er ist der hochschulpolitische Sprecher seiner Partei. Er ist Parlamentarier aus dem Gefühl einer Verpflichtung, und wie er stets und überall in der komplexen Dialektik von Wissen und Handeln, von „Unterscheidung und Harmonie“ den Ansatz für realistische Perspektiven erblickt hat, so faßt er seine Aufgabe im Landtag auf: Solidarisch mit der Fraktion, verpflichtet aber dem Ganzen. Es ist seine dritte Phase eigenster und generationsgebundener Erfahrungen. Sie haben ihn im historischen Rückblick skeptisch werden lassen. Ob es gelingt, das Wohl des sozialen Ganzen in der – legitimerweise – von Interessen und Konflikten bestimmten Gesellschaft der modernen Demokratie zu sichern, ist seine Sorge.*

Hans Schwab-Felisch